

Ausschreibung
Österreichische Floorball
Staatsmeisterschaft 2010/2011
Großfeld Herren

Allgemein

Für Punkte, die nicht extra erwähnt sind, gelten die ÖFBV Bestimmungen des Allgemeinen Wettspielreglements (AWR), der Schiedsrichterordnung und der bei der Ligasitzung beschlossenen Geschäftsordnung (GO) der Liga.

Alle Informationen werden über E-Mail weitergeleitet. Jedes Team muss eine E-Mail Adresse bekannt geben, um einen raschen Informationsfluss zu ermöglichen.

1. Kategorien

Herren Großfeld Bundesliga

2. Termine

Anmeldeschluss ist der 31.5.2010

Es muss bis zu diesem Zeitpunkt das Anmeldeformular per E-Mail an folgende Adresse

office@floorball.at

eingelangt sein. In weiterer Folge muss bis zum Anmeldeschluss die geforderte Nenngebühr auf das Konto des ÖFBV Kontonummer 484857 Bankleitzahl 20815 Steiermärkische Sparkasse überwiesen sein.

3. Spielmodus

Bei 7 Nennungen

Hin- und Rückrunde, die besten 3 Teams sind automatisch für das Semifinale qualifiziert, spielen aber noch eine einfache Platzierungsrunde Jeder gegen Jeden. Punkte aus dem Grunddurchgang werden halbiert mitgenommen.

Die Teams der Plätze 4-7 nach dem Grunddurchgang spielen in einer einfachen Platzierungsrunde Jeder gegen Jeden den verbleibenden 4. Semifinal Platz aus. Die Punkte nach dem Grunddurchgang werden halbiert mitgenommen.

Bei 8 Nennungen

Hin- und Rückrunde, die besten 4 gehen ins Semifinale, Semifinale „Best of 3“, Finale „Best of 5“

Bei 9 Nennungen

Hin- und Rückrunde, die besten 4 gehen ins Semifinale, Semifinale „Best of 3“, Finale „Best of 5“

Bei 10 Nennungen

Hin- und Rückrunde, die besten 4 gehen ins Semifinale, Semifinale „Best of 3“, Finale „Best of 3“

Für die Platzierung der Teams gilt folgende Regelung:

Punkte > Tordifferenz > geschossene Tore > direkte Begegnungen > Losentscheid

Spieltage sind ausnahmslos der Samstag bzw. der Sonntag, wobei dem Ausrichter ein Terminfenster zur Verfügung steht:

Samstags: 11:00-17:00, sonntags: 11:00-15:00 (in der Vorrunde)

Samstags: 13:00-19:00, sonntags: 12:00.15:00 (in den Play offs)

Frühestes Spieldatum	18.09.2010
Winterpause	25.12.2010 – 2.1.2011
Spätestes Ende der Meisterschaft	17.04.2011

4. Teilnehmer

Teilnehmer sind Mannschaften von Vereinen die Mitglied beim ÖFBV (Österreichischer Floorball Verband) sind und die Teilnahmebedingungen des ÖFBV, welche in dieser Ausschreibung stehen sowie alle andern Reglemente , akzeptieren.

Der ÖFBV hält sich das Recht vor, Teams ohne Angabe von Gründen, die Teilnahme zu verwehren.

5. Teilnahmebedingungen

Die Nennung muss folgende Punkte beinhalten.

- Teamname
Verantwortliche/er mit Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse.

Telefaxnummer falls keine E-Mailadresse vorhanden ist.

Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse von einer/m 2. Verantwortlichen/m.

Dressenfarben Heim und Auswärts (falls vorhanden), hinten und vorne nummeriert.
- Teamnenngebühr 300,- Euro – muss bis zum 30.07.2009 auf dem Konto des ÖFBV eingelangt sein.
- 11 Spielerlizenzen zu je 25,- Euro – müssen bis zum 14.09.2009 auf dem Konto des ÖFBV eingelangt sein.

Falls am ersten Spieltag weniger als 11 Spieler eines Teams feststehen, können die restlichen Plätze jederzeit aufgefüllt werden. Sind alle 11 Spielerlizenzen eines Teams schon vergeben müssen vor dem Spieltag die noch fehlenden Spielerlizenzen von jeweils 25,- Euro auf das Konto des ÖFBV überwiesen werden, da diese Spieler sonst nicht spielberechtigt sind und bei Einsatz eines solchen Spieler die Spiele mit 5:0 für das nicht fehlbare Team strafverifiziert werden. Die Schiedsrichter werden instruiert die Spielerlizenzen vor dem jeweiligen Spiel oder Spieltag zu kontrollieren.

Gebühren werden dem genannten Team zurückerstattet, wenn die jeweilige Liga durch zuwenig Teilnehmer oder besondere Umstände nicht zu Stande kommt.

6. Spielerpässe, Lizenzierungsformular

Ein offizielles Lizenzierungsformular, welches die Pflichten und Rechte des Spielers enthält, ist vor der ersten Meisterschaftsteilnahme vom Spieler zu unterfertigen. Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass der eingesetzte Spieler spielberechtigt ist. Das bedeutet dass alle Transfers und Spielberechtigungen der Spieler geprüft sind.

Die Pflichten der Spieler, die durch Unterschrift bestätigt werden müssen, beinhalten die Kenntnisnahme der Anti-Doping Regelungen, die Vorlage eines ärztlichen Attestes sowie die Kenntnisnahme des allgemeinen Wettspielreglement und die etwaigen Bestrafungen bei Fehlverhalten.

Die Identität sowie die Spielberechtigung sind von den Schiedsrichtern vor jedem Spiel zu kontrollieren. (Ausweis!). Neueingesetzte Spieler müssen den Schiedsrichter das Lizenzierungsformular vor dem ersten Einsatz unterfertigt aushändigen.

Spielberechtigte Spieler werden auf Lizenzkontrolllisten geführt, welche den jeweiligen Veranstalter elektronisch übermittelt werden und am Sekretariat aufliegen müssen.

Bereits vorhandene Lizenzblätter werden verlängert. Die Originale liegen beim Verband auf. Die Teams haben die Kopien bei den Spieltagen mitzuführen.

7. Spielregel

Es wird nach dem Regelement des IFF (International Floorball Verband) gespielt. Auskünfte über die einzelnen Regelwerke können beim ÖFBV erhalten werden.

8. Schiedsrichter

Jedes Team muss zwei Schiedsrichter, die die Schiedsrichterprüfung beim ÖFBV positiv abgelegt hat, gleichzeitig mit der Nennung, spätestens jedoch nach dem SR-Kurs im Juli (19.7.2010) bekannt geben. Nähere Details über Schiedsrichter und Ausbildung erhalten Vereine bei der Schiedsrichterkommission (antrette@unileoben.ac.at).

Die genannten Schiedsrichter müssen während des Ligazeitraums eine prinzipielle Verfügbarkeit für das Leiten von Matches garantieren, jedoch zumindest 5 Matches/Saison absolvieren. Wird diese Anzahl wegen Verschuldung der Schiedsrichter nicht eingehalten, wird eine Strafe von 120€/fehlendem Spiel und Schiedsrichter vom ÖFBV in Rechnung gestellt.

Falls ein Team kein Schiedsrichterpaar termingerecht stellen kann, wird eine Strafe von 600 Euro pro fehlendem Schiedsrichter vom ÖFBV in Rechnung gestellt.

Das Schiedsrichterpaar, welches nicht am selben Tag spielt, erhält vom Veranstalter 100,- Euro pro Spiel.

Das Schiedsrichterpaar, welches am selben Tag spielt, erhält vom Veranstalter 40,- Euro pro Spiel.

Schiedsrichterkurse 2009:

Bundesliga Schiedsrichter: 17. und 18. Juli sowie Ende September/Anfang Oktober 2010.

9. Ausländerregel / Transferregel

Transfers innerhalb der österreichischen Liga können im folgenden Zeitfenster vom 01.05.2009 bis zum 31.12.2010 vorgenommen werden. Der Transfer ist nur dann gültig, wenn das ordnungsgemäß ausgefüllte Transferformular und die zu bezahlende Transfersumme von 30,- Euro termingerecht beim ÖFBV eingelangt sind.

Für internationale Transfers sind die internationalen Transferregelungen des IFF einzuhalten.

Neuanmeldung von Spielern dürfen ab dem K.O. System nicht mehr erfolgen. Das Datum der letzten Möglichkeit einer Neulizenzierung wird im Spielplan nach dessen Erstellung definiert.

10. Gebühren und Strafen

Die Gebühren sind in der Gebührenordnung (GBO) des ÖFBV festgehalten. Auskünfte sind beim ÖFBV office@floorball.at einzuholen.

Die Teamnennggebühr von 300,- Euro – muss bis zum 31.05.2010 auf dem Konto des ÖFBV eingelangt sein.

11 Spielerlizenzen zu je 25,- Euro – müssen bis zum 14.09.2010 auf dem Konto des ÖFBV eingelangt sein.

Das Schiedsrichterpaar, welches nicht am selben Tag spielt, erhält vom Veranstalter 100,-Euro.

Das Schiedsrichterpaar, welches am selben Tag spielt erhält vom Veranstalter 40,-Euro.

BUNDESLIGA Teams, die keine Teilnahme einer Juniorenmannschaft in einer vom ÖFBV ausgeschriebenen Bundesmeisterschaft stellen, haben eine Strafgebühr von 1000 € zu entrichten.

Ab der Saison 2011/2012 haben Bundesliga Team die Verpflichtung Juniorentemas in 2 der ausgeschriebenen Bundesmeisterschaften zu stellen. Die Nichterfüllung dieser Pflicht wird mit 1000 € Strafe pro fehlendem Team geahndet.

Bei Spielgemeinschaften wird für die Strafbemessung folgender Schlüssel verwendet:

1/Anzahl der Vereine an der Spielgemeinschaft x Anzahl der Juniorenteams

Für Matchstrafen, Versagen des Ordnerdienstes oder Ähnliches gilt der vorhandene Strafenkatalog der Disziplinarkommission. Details zu den Strafen gibt es beim Vorsitzenden der Kommission unter hannes.puehringer@gmx.net

Bei Nichtbezahlung der Lizenzgebühren, Teamgebühr oder Strafen in der vom ÖFBV vorgegebenen Zeit und weiterer Nichtbezahlung nach erfolgter Mahnung innerhalb von 10 Tagen erfolgt automatisch ein Punkteabzug von 2 Punkten. Bei Nichtbezahlung innerhalb von 10 Tagen nach erfolgter zweiter Mahnung kommt es zu einem weiteren Punkteabzug von 4 Punkten. Bei Nichtbezahlung innerhalb von 10 Tagen nach erfolgter dritter Mahnung wird der ÖFBV dem Verein die Nennung für, bzw. Teilnahme an allen Bewerben in der nächsten Saison bis zur Begleichung der Ausstände verweigern.

11. Terminbekanntgabe, Resultatmeldung

Die Hallenbestätigung (Vorreservierung) hat 14 Tage nach Versendung des Spielplans für die ganze Saison, inklusive etwaiger Play-off Spiele zu erfolgen. Spätere Verschiebungen benötigen die Zustimmung des betroffenen Teams sowohl bei Ort, Datum und Uhrzeit, so wie die Zustimmung der Spielbetriebs- und Schiedsrichterkommission.

Die genaue Beginnzeit ist dem ÖFBV bei Bekanntgabe der Daten aber spätestens 14 Tage im vorhinein bekannt zugeben. Bei Nichteinhaltung der Termine gibt es Strafzahlungen, deren Höhe mit Anzahl der Vergehen ansteigt. Die Beträge sind in der Gebührenordnung (AWR-3. Kapitel) nachzulesen.

Die Resultate der einzelnen Spiele sind sofort nach Spielende jedoch spätestens bis 22 Uhr desselben Tages vom Heimverein dem ÖFBV per SMS, Email oder per Telefax zu übermitteln. Die zuständige Kontaktperson, welche die Ergebnisse im Internet veröffentlicht, wird spätestens bei Meisterschaftsbeginn bekannt gegeben.

Die Resultate sind darüber hinaus vom Heimverein der APA zu senden. Der Zugang dazu wird den Vereinen vom ÖFBV zur Verfügung gestellt.

12. Anti Doping

Die Teams in der Bundesliga akzeptieren die aktuellen Bestimmungen des Anti-Doping Gesetzes. Jeder Spieler ist verpflichtet, eine Erklärung zu unterschreiben, in der er seine Rechte und Pflichten akzeptiert (wie z.B. Meldepflichten bei Abwesenheit, Datenbekanntgabe seiner üblichen Aufenthaltsorte, senden der TUEs (Therapeutic Use Exemptions) an die NADA (Nationale Anti Doping Agentur). Bei Nichterfüllung etwaiger Pflichten werden dem Verein sämtliche anfallenden Kosten + eine 5 %ige Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

Der Spieler verpflichtet sich, die Anti-Doping Bestimmungen der NADA und des ÖFBV anzuerkennen und entsprechend zu handeln. Etwaige Sperren bei Doping werden von der NADA und dem ÖFBV ausgesprochen.

Ein offizielles Lizenzierungsformular, welches diese und weitere Pflichten und Rechte des Spielers enthält, ist vor der ersten Meisterschaftsteilnahme vom Spieler zu unterfertigen. Die Identität sowie die Spielberechtigung sind von den Schiedsrichtern vor jedem Spiel zu kontrollieren.

13. Ärztliches Attest - Sporttauglichkeitsuntersuchung

Spieler der Bundesliga, die minderjährig sind, müssen jährlich ein Attest eines Arztes vorlegen, welchen ihnen die Sporttauglichkeit bescheinigt. Spieler der Bundesliga, die über 18 Jahren sind, müssen mindest alle 5 Jahre ein Attest eines Arztes vorlegen, welches ihnen die Sporttauglichkeit bescheinigt.

Mit seiner Unterschrift auf dem Lizenzformular bestätigt der Spieler seine Sporttauglichkeit. Das Attest bleibt im Besitz des Spielers und kann bei Bedarf eingefordert werden. Bei minderjährigen Spielern ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten verpflichtend.

Ein offizielles Lizenzierungsformular, welches diese und weitere Pflichten und Rechte des Spielers enthält, ist vor der ersten Meisterschaftsteilnahme vom Spieler zu unterfertigen. Die Identität sowie die Spielberechtigung sind von den Schiedsrichtern vor jedem Spiel zu kontrollieren.

14. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der ÖFBV und der veranstaltende Verein haften nicht für Unfälle und Sachbeschädigungen jeglicher Art, in weitererfolge auch nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Geld und Bekleidungsstücken.

15. Kontakt

ÖFBV

Peter Tunner Straße 19

8700 Leoben

Tel.: 0676 9272234, 03842 90969, Fax/Tel.: 03842 45194

office@floorball.at